

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. März 2017
GZ. BMF-310205/0004-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11437/J vom 20. Jänner 2017 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Zunächst ist zu den vorliegenden Fragen darauf hinzuweisen, dass die Telekom Austria AG zu 28,42 % im Eigentum der Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) steht, deren Alleineigentümerin die Republik Österreich ist.

Dem Bundesministerium für Finanzen wurde vom Gesetzgeber betreffend die ÖBIB neben den in der Generalversammlung der ÖBIB behandelten Fragen lediglich hinsichtlich jener Angelegenheiten eine Vollzugskompetenz zugesprochen, über welche gemäß § 6 Abs. 4 ÖIAG-Gesetz 2000 von der ÖBIB zu berichten ist. Die Bestellung von Bereichsleitern der Telekom Austria AG fällt außerdem auch nicht in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Die gegenständlichen Fragen betreffen somit eine Thematik, zu welcher dem Bundesministerium für Finanzen keine Ingerenz eingeräumt wurde, weshalb um Verständnis ersucht werden muss, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu

erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG-NR eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft grundsätzlich nicht erfolgen kann.

Aus den von der Telekom Austria AG der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Berichten ist jedoch ersichtlich, dass die Telekom Austria Group ein umfassendes, zertifiziertes Compliance-Managementsystem aufgebaut hat, das laufend weiter entwickelt wird. Das Compliance-Managementsystem der Telekom Austria Group wurde 2013 gemäß dem Deutschen IDW PS 980 Prüfstandard geprüft. Die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC stellte der Telekom Austria AG ein positives Prüfungsurteil ohne Empfehlungen für Verbesserungen aus. 2016 wurden essentielle Bestandteile des gruppenweiten Compliance-Management Systems auf ihre Effektivität von „Internal Audit“ und „Group Compliance“ erfolgreich überprüft. Die strikten Compliance Vorschriften finden auch bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anwendung.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

